

IFMA Dopingtestverfahren

1. Zustimmung des Drogentests

Um sich als offizieller Teilnehmer an von der IFMA ausgerichteten Weltmeisterschaften registrieren zu können, sind Sie verpflichtet während der offiziellen Registrierung (Waage/Größenkontrolle) ein Drogentestzustimmungs- und Verzichtformular' auszufüllen und zu unterzeichnen, welches der IFMA zurückgegeben wird.

Dieses Formular dient als Schutz für den Athleten und auch der IFMA und enthält Einzelheiten über die allgemeinen Bedingungen zur Teilnahme an IFMA Meisterschaften.

Der Athlet ist grundsätzlich selbstverantwortlich für die Einhaltung der aktuellen Vorschriften und IFMA Regelungen auf Welt Level. Dies schließt das Dopingkontrollverfahren sowie die aus der Dopingkontrolle resultierenden Ergebnisse und möglichen Konsequenzen ein.

2. Sportler Auswahl

Sie können während der offiziellen Anmeldung/Registration (Waage/Größenkontrolle) oder aufgrund Ihrer Platzierung unter den Top - Finalisten ihrer Kategorie zur Dopingkontrolle ausgewählt werden.

Die IFMA behält sich das Recht vor, Target Tests (Zielkontrollen) vorzunehmen.

3. Sportler Mitteilung

Sie werden in der Regel nach der Waage/Größenkontrolle oder nach Abschluss der Siegerehrung für ihre Kategorie, durch eine autorisierte Doping Kontrollperson (Chaperon) benachrichtigt, dass sie für die Dopingkontrolle ausgewählt wurden und zur Abgabe einer Urinprobe verpflichtet sind.

Sie werden darauf hingewiesen, dass ein offizieller Vertreter ihres Verbandes oder ein Dolmetscher während der Doping Kontrolle anwesend sein sollte. Dies gilt nicht für die Zeit während der Urin Abgabe.

Wenn Sie ausgewählt werden, müssen Sie sich mit der autorisierten Doping Kontrollperson (Chaperon) zur Dopingkontrollstelle begeben und sich unter Aufsicht/Beobachtung des Dopingkontrollpersonal einem Test unterziehen.

Es ist ihnen erlaubt, ihre persönlichen Sachen zur Dopingkontrollstation mit zu nehmen, jedoch hat das Dopingkontrollpersonal das Recht auf Durchsuchung aller ihrer persönlichen Sachen und Taschen. Kameras sind grundsätzlich verboten.

Die Doping Kontrollstation darf ohne ausdrückliche Zustimmung des Dopingkontrollpersonal nicht verlassen werden. Sollten sie dem zuwiderhandeln, machen sie sich eines Verstoßes gegen die Antidopingregeln schuldig.

* Anmerkung 1: Der Sportler wird in der Regel direkt aus der Registrierung oder dem Veranstaltungsbereich zur Doping Kontrollstation begleitet. Eine vorherige Anmeldung ist nicht nötig.

Anmerkung 2: Der Sportler hat maximal 60 Minuten Zeit um sich bei der Dopingkontrollstelle zu melden.

Wenn der Sportler nicht direkt zur Doping Kontrollstation begleitet wird, muss dieses in dem Dopingkontrollformulars gesondert vermerkt werden

Anmerkung 3: Sportler müssen sich mit einen Pass, einer ID-Karte, oder Zeugen ausweisen können.

4. Sammlungsbehälter Auswahl

Wenn möglich, sollten Sie Urinabgabe mehrere Stunden vor Dopingkontrolle vermeiden. Dennoch wird Ihnen an der Doping Kontrollstation Gelegenheit gegeben, individuell versiegelte, alkoholfreie Getränke wie z. B. Wasser zu sich zu nehmen.

Wenn Sie bereit sind eine Urinprobe abzugeben, haben sie die Möglichkeit einen individuellen versiegelten, sterilen Sammelbehälter *auszuwählen. Sie sind dafür verantwortlich, den Sammelbehälter von Ihrer Urinprobe bis zur Versiegelung des Sammelbehälters unter

Beobachtung/Kontrolle zu halten.

*Anmerkung: Es wird Ihnen Gelegenheit geboten, einen Sammelbehälter aus einer Zahl von mehreren auszuwählen.

5. Bestimmung der Urinprobe

Sie sind verpflichtet eine Urinprobe von mindestens 75 ml in Gegenwart vom Dopingkontrollpersonal des gleichen Geschlechts zur Verfügung stellen.

Um dem Dopingkontrollpersonal einen ungehinderten Blick bei der Urinabgabe in den gewählten Behälter zu ermöglichen, wird es erforderlich sein, sich von der Taille bis zur Mitte des Schenkels zu entkleiden.

*Anmerkung: Sollte eine Abgabeprobe des Urins unter direkter Beobachtung scheitern, wird dies dem Dopingkontrollpersonal berichtet, der Sie zur Abgabe einer angemessenen Urinprobe auffordern wird. Jegliche Verweigerung den Anweisungen zu folgen wird als Verstoß gegen die Antidoping Regeln gewertet.

Wenn Sie das erforderliche Urin zur Verfügung gestellt haben, werden Sie aufgefordert die Ausrüstung zur Probenentnahme; bestehend aus den Flaschen A und B; auswählen.

Die Ausrüstung zur Probenentnahme wird verwendet, um Ihre Urinprobe zu befüllen, zu identifizieren und zu sichern.

Sollten sie nicht mit der gewählten Ausrüstung zur Probenentnahme zufrieden sein, haben sie die Möglichkeit eine andere zu wählen.

*Anmerkung: Ihnen wird Gelegenheit gegeben, aus mehreren Verfügbaren Ausrüstungen zur Probeentnahme auszuwählen.

7. Kontrolle und Aufnahme der Probenkennnummer

Sobald Sie mit der gewählten Ausrüstung zur Probeentnahme zufrieden sind, öffnen Sie diese und entfernen Sie den gesamten Inhalt aus dem Styropor-Kasten. Überprüfen und bestätigen sie, dass die Kennnummern auf den Flaschen, den Deckeln und dem Styroporkasten identisch sind. Die Dopingkontrollperson wird die Probenkennnummern ebenfalls kontrollieren und diese Probenkennnummer auf dem Dopingkontrollblatt festhalten.

*Anmerkung: Das Dopingkontrollblatt wird vom Dopingkontrollpersonal in Gegenwart des Athleten abschließend ausgefüllt.

8. Urinprobenteilung und Verpackung

In Gegenwart des Dopingkontrollpersonals füllen Sie das angegebene Urin Minimum in die ‚A‘ und ‚B‘ Flaschen und versiegeln diese mit den dazugehörigen Deckeln nach Anweisung des Dopingkontrollpersonal.

*Anmerkung: Das Dopingkontrollpersonal wird Ihnen angeben wie viel Urin in die verfügbaren ‚A‘ und ‚B‘ Flaschen abgefüllt werden muss. Gewöhnlich werden Sie 25 ml des Urins in die "B" Flasche und 50 ml des Urins in die ‚A‘ Flasche füllen. Ein Restbestand Urin sollte im Sammlungsbehälter belassen werden, um pH Wert oder spezifische Gewicht Tests durchführen zu können.

Drehen sie die Flaschen um sicherzugehen das die Flaschen dicht sind und das keine Flüssigkeit austritt.

Legen sie dann sowohl die "A" als auch die "B" Flasche in Ihren Styropor-Kasten und schließen und versiegeln sie den Deckel.

*Anmerkung: Der Sammlungsbehälter und die Ausrüstung zur Probenentnahme kann sich im Aussehen ändern. Dies ist abhängig von den Requisiten, die von der IFMA verwendet werden. Zurzeit verwendet die IFMA den Berlinger Bastelsatz.

9. Überprüfung von pH Wert und Spezifischem Gewicht

Das Dopingkontrollpersonal wird den pH Wert und das Spezifische Gewicht von dem Rest Ihrer Urinprobe im Sammelbehälter messen.

Wenn der pH und/oder das spezifische Gewicht außerhalb der vom Laboratorium vorgegebenen Skala ist, wird es erforderlich sein, eine zusätzliche Probe zur Verfügung zu stellen.

10. Aufnahme von Medikamenten

Der Dopingkontrollpersonal wird Sie bitten, jedes vom Arzt verschriebene oder rezeptfreie Medikament, Ernährungsergänzungsmittel oder andere eingenommene Substanzen, die innerhalb der letzten drei (3) Tagen eingenommen wurden, freiwillig zu offenbaren. Diese Information wird auf dem Dopingkontrollformular registriert und wird vom Laboratorium zu analytischen Zwecken verwendet.

11. Überprüfung und Verifikation des Doping Kontrollblattes

Um die Richtigkeit der Angaben im Dopingkontrollformular zu bestätigen, müssen Sie das Formular prüfen und sicherstellen, dass die Informationen korrekt und richtig aufgenommen wurden. Sie werden dann gebeten, das Dopingkontrollformular zu unterzeichnen und deklarieren gleichzeitig, dass das Kontrollverfahren zu Ihrer Zufriedenheit ausgeführt wurde.

*Anmerkung: Das Unterzeichnen des Dopingkontrollformulars wird bezeugt.

Wenn Sie mit der Prozedur des Doping Kontrollverfahrens nicht zufrieden waren, ist es Ihnen möglich, auf dem Dopingkontrollformular Kommentare zu hinterlassen.

12. Fertigstellung des Probeprozesses

Sie werden eine Kopie des Dopingkontrollformular für Ihre Aufzeichnungen erhalten. Sie sollten diese Kopie im Falle eines nachteiligen analytischen Ergebnisses mindestens sechs (6) Wochen aufbewahren.

*Anmerkung: Eine Kopie des Dopingkontrollformulars wird von der IFMA einbehalten; eine Kopie wird mit den Proben in das Laboratorium versendet; eine Kopie wird dem Athleten zur Verfügung gestellt. Nur die IFMA und der Athlet können die Probenkennnummern des Athleten vergleichen.

Weitere Schritte

Ihre Probe wird in eine sichere Transporttasche verstaut, versiegelt und unter Obhut mittels eines durch die Anti-Doping Organisation genehmigten Verfahrens zu einem WADA akkreditierten Laboratorium transportiert.

Bei Übergabe wird das Laboratorium überprüfen, dass Ihre Probe nicht manipuliert wurde und dass der Inhalt mit den beiliegenden Dokumenten übereinstimmt.

Ihre Probe "A" wird analysiert, und Ihre Probe "B" wird sicher verwahrt.

Sollte Ihre Probe ein nachteiliges analytisches Ergebnis zeigen, werden Sie von Ihrer National Federation benachrichtigt, was normalerweise innerhalb von drei (3) bis vier (4) Wochen vom Datum Ihrer Probenabnahme geschieht.

Das IFMA Antidoping Programm

Die kompletten IFMA Anti Doping Regeln kann im PDF Format hier gefunden werden:
www.ifmamauaythai.org

Die verbotene (schwarze) Liste

Die verbotene (schwarze) Liste der IFMA, veröffentlicht durch die WADA kann hier www.wada-ama.org gefunden werden.

Haftungsregel

Die Regel „verschuldungsunabhängige Haftung“ besagt, „ein Anti-Doping-Regelverstoß tritt auf, wenn sich eine verbotene Substanz im Körper des Sportlers befindet, unabhängig davon ob der Athlet vorsätzlich oder unbeabsichtigt einen verbotenen Stoff zu sich genommen hat oder fahrlässig gehandelt hat oder in sonstiger Weise schuldhaft gehandelt hat“

Ergebnis-Management

Jeder Athlet, der die Anti-Doping-Regel verletzt hat, erhält die Gelegenheit, in einem Berufungsverfahren angehört zu werden